Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstraße 1. Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,200.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 39 Mk. mit Postbeförderung 48 Mk.
Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 338. **Freitag** den 4. December 1885. **79. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Generalversammlung

der Ortskrankencasse XI für Schneiderei und Putzmacherei zu Leipzig und Umgegend.
Sonntag, den 13. December 1885, Vormittag ½11 Uhr, Centralhalle, blauer Saal.

Tagesordnung:
1) Wahl des Ausschusses zur Prüfung der Rechnung des laufenden Jahres.
2) Vornahme der erforderlichen Neuwahlen für den Vorstand.
3) Etwaige Anträge §. 30 Absatz 4 des Cassenstatuts.

Theilnehmer an der Versammlung sind die Herren Vertreter der Mitglieder und der Arbeitgeber.

Leipzig, den 27. November 1885.

Der Vorsitzende: Ernst Vollstädt.

Holz-Auction.

Von den auf dem **Zwenkauer Reviere** in der **Harth**, Abtheilung 22, aufbereiteten Hölzern sollen
Donnerstag, den 17. December dis. Js., von Vormittag ½10 Uhr an
20 fichtene Klötzer von 10—16 cm Oberst. und 4 m Länge,
3.20 Hdt. ficht. Stangen von 3 cm Unterst. } m. 2—8 m Länge,
5.30 Hdt. ficht. Stangen von 4—7 cm Unterst. }
15.55 Hdt. ficht. Stangen von 8 und 9 cm Unterst. und 8—10 m Länge,
14.10 Hdt. ficht. Stangen von 10—12 cm Unterst. und 10—12 m Länge,
2.60 Hdt. ficht. Stangen von 13—15 cm Unterst. und 10—13 m Länge,
(von besonders guter Beschaffenheit)
7 Rm eichene Brennscheite,
1 " dergl. Bruchholz,
99 kieferne Brennknüppel,
meistbietend gegen sofortige Bezahlung und unter den sonst vorher bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert werden.
Versammlung am Bahnhäuschen in der Harth.
Geldeinnahme im Gasthofe zu Großdeuben.
Königl. Revierverwaltung Zwenkau und Königl. Forstrentamt Wurzen, den 1. December 1885.
Domler. Bachmann.

Concursverfahren.

Ueber den Nachlaß des am 29. März 1879 verstorbenen Instrumentenmachers Johann Carl Schütz aus Zeitz wird heute, am 26. November 1885, Nachmittags 4 Uhr, das Concursverfahren eröffnet.

Der Justizrath Ehrhardt hier wird zum Concursverwalter ernannt.

Concursforderungen sind bis zum 21. Januar 1886 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in §. 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände auf
den 18. December 1885, Vormittags 11 Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
den 25. Februar 1886, Vormittags 10 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte, Geschäftszimmer Nr. 5, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Concursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Concursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Concursverwalter bis zum 18. December 1885 Anzeige zu machen.

Als Sachwalter werden die Rechtsanwälte Justizrath Lorenz und Pirsch, Reiling, Dr. Rümler und Alz hier in Vorschlag gebracht.

Zeitz, den 26. November 1885.

Königliches Amtsgericht.

Nichtamtlicher Theil.

Die Lage auf der Balkanhalbinsel.

Ueber der Balkanhalbinsel zieht sich ein schweres Gewitter zusammen. Die bisherigen Kämpfe zwischen Serben und Bulgaren waren nur das Wetterleuchten, welches das noch bevorstehende Unwetter nur ankündigte. Der durch die Drohungen Oesterreichs erzwungene Waffenstillstand trägt nicht die Keime des Friedens, sondern nur zukünftiger schlimmerer Verwickelungen in sich. Rußland ist durch den Schritt Oesterreichs verletzt, das beweisen die Bemerkungen halbamtlicher Blätter über den Tagesbefehl des Kaisers vom 30. November. Das „Journal de St. Pétersbourg" spricht von der sympathischen Fürsorge Rußlands für das bulgarische Volk, welche sich in dem Tagesbefehl kundgebe, wiederholt aber zugleich den Versuch, das Volk von seinem Fürsten zu trennen. Ohne den Namen des Fürsten zu nennen, wendet sich das Journal gegen Diejenigen, welche Rußlands Hoffnungen getäuscht, seine Rathschläge verkannt und das Volk in einen brudermörderischen Kampf gestürzt haben, durch welchen Bulgariens Geschick aufs Spiel gesetzt worden sei. Daß Fürst Alexander den Hoffnungen Rußlands nicht entsprochen und seine Rathschläge nicht befolgt hat, ist bekannt, aber weniger klar ist, gegen wen der Vorwurf gerichtet ist, das bulgarische Volk in einen brudermörderischen Kampf gestürzt zu haben. Wem fällt die Verantwortung für diesen Kampf zu? Das ist die große Frage, von deren Beantwortung der europäische Friede abhängt. Fürst Alexander hat sich zwar an die Spitze der bulgarischen Einheitsbewegung gestellt, aber den Kampf mit Serbien hat er nicht verschuldet, im Gegentheil hat er eine gütliche Vereinbarung mit Serbien gesucht und war so wenig auf den serbischen Angriff gefaßt, daß er die Truppen an die türkische Grenze gesandt hatte, statt einen serbischen Angriff abzuwehren. Den serbisch-bulgarischen Krieg verschuldet unzweifelhaft Serbien, aber es fragt sich, ob hinter Serbien nicht schon zur Zeit der serbischen Mobilmachung ein Mächtigerer stand, welcher durch Schweigen oder vielsagende Andeutungen in den Serben Hoffnungen erweckte, welche den König zur That trieben. Im Falle des Sieges der Serben würde der Schleier, welcher diese Beziehungen deckt, wahrscheinlich nie gelüftet worden sein; da die Serben aber im Kampfe unterlagen, erschien plötzlich Oesterreich als Verbündeter Serbiens auf dem Plan und warnte Bulgarien vor weiterem Vormarsch. Das mußte zum Nachdenken über die Ursachen des serbischen Friedensbruches anregen und einen Verdacht erwecken, der nur durch die offenkundigsten Beweise seiner Grundlosigkeit entkräftet werden kann. Das „Journal de St. Pétersbourg" klagt die Urheber des brudermörderischen Kampfes zwischen Serbien und Bulgarien an, diese Anklage ist von außerordentlicher Wichtigkeit, sie bildet den Wendepunct in der Entwickelung der Krisis, welche von der Vereinigung Bulgariens mit Ostrumelien anhebt.

Der Eingriff Oesterreichs war nur dann berechtigt, wenn sich aus dem Waffenstillstand der Friede entwickelte, wenn Oesterreich mit demselben Nachdruck gegen Serbien auftrat, wie gegen Bulgarien. Aber alle Anzeichen zeugen vom Gegentheil, denn Serbien rüstet mit verdoppeltem Eifer und führt eine hochfahrende Sprache, es bricht den Waffenstillstand, wo es ihm vortheilhaft erscheint, und verdächtigt Bulgarien unehrlicher Absichten, während es die eigenen Unthaten zu beschönigen sucht. Auf solche Weise ist noch niemals ein Friede zu Stande gekommen, und deshalb ist auch die Befürchtung gerechtfertigt, daß der Krieg von Neuem beginnen wird. Fast scheint es, daß Oesterreich bereits seinen Fehler eingesehen hat und auf weitere Einmischung in den serbisch-bulgarischen Streit verzichtet. Es wäre das Klügste, was es thun könnte; denn der Eindruck der Sendung des Grafen Khevenhüller nach Nisch und Pirot ist der denkbar schlechteste in ganz Europa. Die „Neue Zeit" drückt sich deutlicher aus als das „Journal de St. Pétersbourg" und äußert die Hoffnung, daß der Tagesbefehl des Kaisers Alexander in London und Wien verstanden werden möge, damit den Mißhelligkeiten ein Ende gemacht werde, welche die Nebenbuhler Rußlands auszubeuten im besten Zuge wären. Die „Neue Zeit" hält es danach für das Beste, wenn eine Aussöhnung zwischen Kaiser Alexander und dem Fürsten von Bulgarien stattfindet, und für diese würde der Boden gegeben sein, wenn Fürst Kantakuzeno und die russischen Officiere, welche in bulgarischen Diensten standen, laut gegen das ihnen ertheilte Lob zu Gunsten des Fürsten Alexander verzichteten. Die bulgarische Armee und ihre Heldenthaten sind nicht das Werk des Fürsten Kantakuzeno und der russischen Officiere, welche die bulgarische Armee im entscheidenden Augenblicke ohne Führer in den Kampf gehen ließen, sondern des Fürsten Alexander, welcher unter Einsetzung von Blut und Leben aus den bulgarischen Soldaten Helden erzog. Das Beispiel des Fürsten war es, welches die Bulgaren den Tod verachten lehrte, nicht die russische Drillung, das weiß Kaiser Alexander so gut, wie es jeder halbwegs urtheilsfähige Mensch in Europa und der sonstigen civilisirten Welt einsieht, also war der Tagesbefehl des Kaisers nicht ein Tadel des Fürsten, sondern ein politischer Schachzug, welcher die Solidarität der russischen und bulgarischen Interessen aller Welt zur Erkenntniß bringen sollte. Die „Neue Zeit" hat London wohl nur mit erwähnt, um den Gegensatz zwischen Rußland und Oesterreich nicht allzu scharf zu betonen; denn England ist ja durch den Friedensbruch Serbiens nahezu an die Seite Rußlands versetzt worden. England hat für Serbien keine Sympathien, wohl aber für Bulgarien und hat das Recht Bulgariens, die nationale Einheit anzustreben, auf der Conferenz in Konstantinopel vom Anfang bis zu Ende energisch betont.

Die Türkei hat den Streit zwischen Serben und Bulgaren benutzt, um im Widerspruch mit den Wünschen und Verwahrungen des Fürsten Alexander Ostrumelien wieder als Provinz in Besitz zu nehmen. Wie es heißt, sollen die Gehilfen des türkischen Commissars Dschevdet Pascha an der Grenze Ostrumeliens eine gute Aufnahme gefunden haben. Das mag der Wahrheit entsprechen, aber damit ist noch nicht die Unterwerfung der Ostrumelier unter die türkische Herrschaft ausgesprochen, und daß eine solche Auffassung den Thatsachen direct entgegengesetzt sein würde, ergiebt sich aus Dem, was inzwischen in Pirot geschehen ist. Die rumelischen Truppen haben unter Führung des Oberst Nicolajeff laut gegen die Trennung Bulgariens von Ostrumelien Einspruch erhoben unter dem Hinweis auf die gemeinsame Vertheidigung des geeinten Vaterlandes. Und Fürst Alexander bestätigte, daß er niemals an die Auflösung der Union gedacht habe, zu welcher er dann um so weniger berechtigt sei, wenn die Bevölkerung sich dagegen erkläre.

Der Sultan wird aus diesem Vorgang entnehmen, daß die Aussichten für die Wiedergewinnung Ostrumeliens schlechter stehen als je, daß es deshalb das Beste ist, die Thätigkeit des Commissars für Ostrumelien und seiner beiden Gehilfen auf die Untersuchung der Wünsche und Beschwerden der Ostrumelier zu beschränken, oder sie überhaupt nicht in Thätigkeit treten zu lassen. Ein Stellvertreter des Gouverneurs, welchen die Türkei entsendet, hat in Ostrumelien auf eine freundliche Aufnahme nicht zu rechnen, und darum wird Dschevdet Pascha voraussichtlich den Versuch unterlassen, die vorläufige Verwaltung Ostrumeliens anzutreten. Wenn es ihm überhaupt gelingt, sich Gehorsam zu verschaffen, so wird sein Regiment sicher von kurzer Dauer sein.

Serbien ist inzwischen mit seinen Absichten hervorgetreten, der serbische Abgesandte machte der bulgarischen Kriegsleitung den Vorschlag, daß beide kriegführende Theile die von ihnen besetzten feindlichen Landestheile räumen und daß der Waffenstillstand bis zum 1. Januar verlängert wird. Daß ein so handgreiflich für Bulgarien nachtheiliger Vorschlag abgelehnt werden mußte, versteht sich von selbst. General Leschjanin kann sich auf die Dauer im Widdiner Bezirk nicht halten, und die Räumung desselben ist ohne Gefahr, in die Gefangenschaft der Bulgaren zu gerathen, schon jetzt unmöglich. Der serbische Vorschlag bedeutet also nicht mehr und nicht weniger, als daß die Bulgaren um den Preis des Verzichtes auf einen sicheren Erfolg die mit vielem Blut erkämpften Eroberungen obenein aufgeben sollen. Der serbische Vorschlag kennzeichnet den Werth aller serbischen Klagen, Kriegsberichte und sonstigen Kundgebungen. Hinterlist und Unverschämtheit sind die hervortretenden Eigenschaften, welche die Serben im Kampfe gegen die Bulgaren gezeigt haben. Und für solche Leute tritt Oesterreich ein! Wer möchte sich dabei nicht der Handlungsweise erinnern, welche Oesterreich seit sechs Jahren gegen unsere deutschen Brüder in Böhmen bethätigt! *

* * *

* Wir verzeichnen nachstehend die zum Stande der Balkankrisis weiter vorliegenden Nachrichten:

* **Belgrad,** 2. December. Heute findet in Nisch ein großer Kriegsrath über die militairische Lage statt. Falls es zu einer Fortsetzung des Kriegs kommen sollte, würde, wie es heißt, ein Coalitionsministerium gebildet werden, um alle Parteien im Kampfe gegen Bulgarien zu einigen.

* Die Strategik des Fürsten Alexander, der im vollsten Sinne der Führer seiner Armee war, findet in der „Neuen Freien Presse" volle Anerkennung. Auf Grund seiner Kriegsberichte schreibt das Wiener Blatt:

Bereits am 26. November überschritt Fürst Alexander von Bulgarien nach kurzem vorher stattgehabten Gefechte unter dem Jubel seiner Truppen die serbische Grenze. Er vermied dabei mit vieler Klugheit den Fehler, welchen sein Gegner bei der Invasion Bulgariens begangen hatte. Fürst Alexander verzichtete auf alle complicirten strategischen Manöver, deren Ausführung bei dem absoluten Mangel an höheren Truppenführern und Generalstabsofficieren auch schwer möglich gewesen wäre, und rückte nicht, wie König Milan in mehreren, sondern in einer einzigen Colonne in Serbien ein. Fürst Alexander gewann dadurch den Vortheil, bei dem ersten Kampfe, der sich unmittelbar jenseits der Grenze um den Besitz von Pirot entspinnen mußte, seine sämmtlichen Streitkräfte, nahezu 60,000 Mann, unter seinen unmittelbaren Befehlen vereinigt zu haben. Diese Taktik des Bulgarenfürsten erwies sich als vollkommen richtig; denn kaum hatte er serbisches Gebiet betreten, als er sich auch schon der ganzen aus vier Divisionen bestehenden serbischen Armee gegenüber befand. Auf halbem Wege zwischen der Grenze und Pirot hatte die serbische Avantgarde Aufstellung genommen, und so kam denn Fürst Alexander bereits am 26. abermals in die Lage, seine Kräfte mit jenen des Königs Milan zu messen. Obwohl der Fürst sein militairisches Glück hauptsächlich auf die Tapferkeit und auf die größere Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit seiner Truppen baute, so versäumte er es doch nicht, jedes Mal den richtigen Angriffspunct zu wählen und die Wucht seiner Offensive auf denselben zu lenken. Dies war auch in dem zweistündigen Kampfe der Fall, welcher am 26. Nachmittags von 4 bis 6 Uhr fünf Kilometer südlich von Pirot geführt wurde und mit dem Siege der Bulgaren endete. Während in den Gefechten bei Slivnitza und Dragoman die Bulgaren stets den linken Flügel der Serben angriffen, weil dieser der strategische Flügel derselben war, übten sie in den Kämpfen vor Pirot den Hauptdruck auf den rechten Flügel der Serben, weil sie diese hierdurch von ihrer in westlicher Richtung auf Nisch laufenden Rückzugslinie abdrängen wollten. An beiden Tagen, am 26. und 27., an denen um den Besitz von Pirot gekämpft wurde, bildete diese Stadt eigentlich nicht den Hauptangriffspunct, denn die Bulgaren richteten ihre Offensive gegen eine bei dem Dorfe Blato gelegene Höhe, wo der rechte serbische Flügel Stellung genommen hatte. Der Kampf am zweiten Tage dauerte von 7 Uhr Morgens bis spät Abends und wurde mit wechselndem Erfolge geführt. Die Bulgaren waren schon in Pirot eingedrungen und mußten es wieder räumen, und erst als der Hügel bei Blato in die Hände der Bulgaren gefallen war, zogen sich die Serben endgiltig zurück, da eben von Blato aus ihre nach Ak-Palanka ziehende Rückzugslinie ernstlich bedroht war. Noch in der Nacht vom 27. zum 28. drangen die Truppen Alexander's in Pirot ein. Die Eroberung dieser Stadt war jedoch nicht das einzige Resultat des Sieges. Die serbische Armee war, und dies war auch eine Folge des Angriffes auf die Blato-Höhe, in zwei Theile getrennt worden. Eine Colonne zog sich nach Ak-Palanka, also westlich, und die andere auf der nach dem St. Nicolaus-Passe führenden Straße, also in nördlicher Richtung, zurück. Diesem letzteren Corps wäre es allerdings gelungen, auf Umwegen durch das Gebirge wieder etwa bei Nisch zur Hauptcolonne zu stoßen. An den Rückzugsgefechten, die, wenn der Waffenstillstand nicht abgeschlossen wäre, zwischen Ak-Palanka und Nisch stattgefunden haben würden, hätte das nach Norden geworfene Corps jedoch nicht Theil nehmen können.

* **Darmstadt,** 2. December. Die „Darmstädter Zeitung" veröffentlicht einen Erlaß des Fürsten von Bulgarien aus dem Hauptquartier Pirot, worin der Fürst sowohl den Corporationen, wie Privatpersonen im deutschen Reiche, welche ihm so zahlreiche telegraphische und schriftliche Glückwünsche anläßlich des siegreichen Vorgehens der bulgarischen Armee haben zugehen lassen, seinen herzlichsten Dank ausspricht.

Leipzig, 4. December 1885.

* Das Abkommen über die Karolinen-Inseln enthält nach einer Depesche der „Kölnischen Zeitung" aus Madrid sechs Artikel: In dem ersten erkennt Deutschland die Souveränetät Spaniens über die Karolinen- und Palaos-Inseln an; der zweite setzt die Grenze der Inselgruppen fest; der dritte enthält in Bezug auf die Deutschland zu gewährende Schifffahrts- und Handelsfreiheit dieselben Bedingungen wie der Vertrag über die Sulu-Inseln vom Jahre 1885; der vierte bewilligt Deutschland eine Schiffsstation und eine Kohlenniederlage und erkennt die deutschen Handelsgesellschaften auf den Karolinen als zu Recht bestehend an; der sechste bestimmt, daß die Ratification binnen acht Tagen erfolgen soll. Jede Schwierigkeit, welche bei Ausführung der Vereinbarung zu Tage treten sollte, wird durch einen Schiedsspruch geregelt werden.

* In Uebereinstimmung mit früheren auf dem Verwaltungswege durch die preußischen Ministerialstellen getroffenen Entscheidungen hat nunmehr auch das Kammergericht als oberstes Spruchgericht in Landesstrafsachen zu Recht anerkannt, daß jeder irgendwie geartete Privatunterricht, auch wenn er nicht gewerbsmäßig oder als dauernde Beschäftigung betrieben wird, der auf einer vorangegangenen Prüfung ruhenden behördlichen Erlaubniß bedarf. Ein Notariatsschreiber hatte nämlich in seinen Mußestunden Abends Unterricht im Französischen und Lateinischen ertheilt, und zwar, wie das in so vielen Fällen geschehen ist und geschieht, ohne dazu bei der Schulbehörde des Orts seine Tüchtigkeit nachgewiesen und ein Prüfungszeugniß erlangt zu haben, wie dies durch Gesetzvorschriften ausdrücklich angeordnet ist. Der Uebertreter war somit einer Anklage verfallen, aber in erster und zweiter Instanz freigesprochen worden, weil der Privatunterricht doch nur als Nebenerwerb ertheilt worden sei. Das Kammergericht hat die Vorentscheidungen aufgehoben und ausgeführt, daß von der 1834 ergangenen Anordnung nur ein ausschließliches Ertheilen von Privatunterricht als erlaubnißpflichtig vorgeschrieben, sondern der Thatbestand der Gewerbsmäßigkeit schon erfüllt ist, wenn eine fortgesetzt auf Gewinn gerichtete Thätigkeit vorliegt.

* Gegenwärtig werden wiederum, so wird aus Berlin geschrieben, Nachrichten über Bestrebungen verbreitet, welche den Zweck haben sollen, in dem nächsten Hause der Abgeordneten die Errichtung von Universitäten in Münster und Posen anzuregen. Obwohl über derartige, bei der Berathung des Staatshaushalts-Voranschlags anzubringenden Vorschläge noch gar nichts feststeht, es sich hier also lediglich um Vermuthungen handeln kann, sei doch bereits soviel bemerkt, daß dahin zielende Anträge gar keine Aussichten auf Erfolg haben.

* Von angeblich unterrichteter Seite wird die Meldung, daß der Abschluß einer Militairconvention zwischen Braunschweig und Preußen nahe bevorstehe, als vollkommen grundlos bezeichnet. Es könne im Gegentheil versichert werden, daß an dem status quo zunächst nicht gerüttelt werden solle. Unter diesen Umständen dürfte auch von der angeblich geplanten Rückverlegung des z. Z. in Metz stehenden 92. (braunschweigischen) Infanterieregiments in die Heimath nicht die Rede sein.

* Wie das „Braunschweiger Tageblatt" aus Braunschweig meldet, wurde in der bekannten Waisenhaus-Proceßsache am Montag in der ersten Civilkammer des Landgerichts der Schlußtermin abgehalten und der bereits früher erwähnte Vergleich des Waisenhaus-Directoriums mit dem König von Sachsen und dem Herzog von Cumberland formell abgeschlossen. Danach zahlt jede der Parteien die ihr erwachsenen Anwaltskosten, während die Gerichtskosten zu einer Hälfte vom Waisenhause und zur anderen Hälfte von den beklagten beiden Fürsten übernommen werden. Daß jeder der Letzteren 75,000 ℳ an das Waisenhaus zahlt und dieses hingegen seinen Anspruch auf das Gut Hedwigsburg fallen läßt, ist bereits bekannt. Der König von Sachsen ließ durch seinen Vertreter, Rechtsanwalt Semler, bereits im Termin 75,000 Mark an das Waisenhaus resp. dessen Vertreter, Justizrath Haeusler, auszahlen. Die Zahlung seitens des Herzogs von Cumberland dürfte nach der Erklärung des Rechtsanwalts Breithaupt in etwa vier Wochen erfolgen.

* * *

* Die russische Regierung beabsichtigt, in der Ostsee außerhalb des Finnischen Meerbusens einen neuen Kriegshafen anzulegen, aus Befürchtung, daß im Falle eines Krieges mit einer überlegenen maritimen Macht die russische Flotte in Kronstadt oder Reval durch ein feindliches Geschwader oder durch im Eingange des Finnischen Meerbusens gelegte Minen eingeschlossen werden könnte. Ob dies der wirkliche und alleinige Grund ist, muß dahin gestellt bleiben; jedenfalls ist dieser Schritt für die Herrschaft Rußlands in der Ostsee von Bedeutung; es verlegt die Operationsbasis wenigstens eines Theils seiner Flotte mehr nach Westen, dicht an die deutsche Grenze heran, schafft sich ein freieres Operationsfeld in der Ostsee, und zwingt gleichzeitig im Kriegsfalle die angreifende Flotte zu einer Zersplitterung ihrer Streitkräfte. In Aussicht genommen für den neuen Hafen sind Windau oder Libau; keiner dieser Häfen bietet von Natur die für einen Kriegshafen nöthigen Bedingungen und wird eine Umwandelung in einen solchen daher nur mit großen Kosten zu bewerkstelligen sein. Libau liegt nur vierzig Seemeilen von der preußischen Grenze an einem Abflusse des Libauer Sees; dieser Abfluß, circa 2500 Meter lang und 90 Meter breit, mit einem mittleren Wasserstande von 5 Meter bildet den jetzigen Handelshafen und führt eine zwischen zwei Molen gelegene, etwas breitere Einfahrt in denselben hinein. Um als Kriegshafen zu dienen, müßte er zur Aufnahme von größeren Schiffen erweitert und vertieft werden. Der 8 Seemeilen lange und 1½ Seemeilen breite Libauer See bietet allerdings Raum genug, bedarf aber zu dem genannten Zwecke, da er nur etwas über 1 Meter tief ist, einer bedeutenden Aushebung. Die Rhede von Libau liegt offen und ungeschützt und bietet mit 8 bis 9 Meter Wassertiefe ziemlich mangelhaften Ankergrund. Die 30,000 Einwohner zählende Stadt hat nicht unbedeutenden Handel und gute Eisenbahnverbindungen. — Windau liegt an der Mündung des 60 bis 70 Meter breiten gleichnamigen Flusses, 96 Seemeilen von der preußischen Grenze entfernt. Die Flußmündung, welche den Hafen bildet, hat allerdings eine Wassertiefe von 7 bis 8 Meter, vor derselben lagert aber eine Barre mit nur 3½ bis 4½ Meter Wasser. Eine Wegräumung derselben und Erweiterung der Flußmündung ist jedenfalls geboten. Die Rhede ist offen. Der Hafen friert im Januar und Februar gewöhnlich zu, die Mündung bleibt aber in Folge der starken Strömung offen; jedoch wird dieselbe und die Küste häufig durch Treibeis belästigt.

* Aus Litauen wird uns vom 1. December geschrieben: „Das Verbot des Gebrauchs der polnischen Sprache seitens der Eisenbahnbeamten wird jetzt in Litauen mit großer Strenge aufrecht erhalten. Gegenwärtig reist ein Staatscommissarius im ganzen Lande herum, der den Auftrag hat, den Eisenbahnbeamten einen Revers zur Unterzeichnung vorzulegen, durch welchen sie sich verpflichten, sich in ihrem dienstlichen, überhaupt öffentlichen Verkehr statt der polnischen nur der russischen Sprache zu bedienen. Das Zuwiderhandeln gegen diese dem Staate gegenüber übernommene Verpflichtung wird das erste Mal durch eine Geldstrafe von 75 Rubeln, im Wiederholungsfalle durch Amtsentsetzung gerügt."

* Ueber die Erklärungen des Generals Brière de l'Isle in der am 1. December stattgefundenen Sitzung des Tonkin-Ausschusses ist noch Folgendes nachzutragen:

Nachdem der General einige Einzelheiten über die Vertheidigung und Organisation des Landes gegeben und bei der Gelegenheit seinen Nachfolger, den General de Courcy, wegen seines Auftretens in Hué streng getadelt hatte, indem er ihm vorwarf, der Bildung von Räuberbanden Vorschub geleistet zu haben, gab er, von mehreren Abgeordneten dazu aufgefordert, Erklärungen über den Rückzug von Langson. Er behauptete, den Marsch nach Langson nicht auf Befehl der Regierung, sondern aus eigener Machtvollkommenheit unternommen zu haben. Die Verantwortung für den Rückzug von Langson treffe ausschließlich den Obersten Herbinger, welchem General de Négrier nach seiner Verwundung den Oberbefehl anvertraut habe. Wie er später erfahren, sei Oberst Herbinger ein Trunkenbold, und auch am Tage des Rückzuges von Langson sei er betrunken gewesen. Als der Oberst den Befehl zum Rückzug gegeben, habe der Bataillonscommandeur Servière, der zum Commandanten von Langson ausersehen war, förmlichen Einspruch gegen die Räumung erhoben und sich erboten, die Stadt zu halten, er habe aber seinem Vorgesetzten gehorchen müssen. Der Oberst Herbinger habe fälschlich behauptet, daß es ihm an Lebensmitteln und Munition gefehlt hätte; beides würde noch vierzehn Tage gereicht haben. Wenn — so fügte der General hinzu — eine gelegen gekommene Kugel den Obersten Herbinger statt den General de Négrier getroffen hätte, so würden wir heute noch in Langson sein. Ihm sei es unbegreiflich, weshalb die Verfolgung gegen Herbinger eingestellt worden sei. Auf die Frage, warum er am 29. Mai eine so verzweifelte Depesche gesandt habe, erwiderte der General, er habe damals den wahren Charakter des Obersten noch nicht gekannt, und da er ihn für einen fähigen Officier gehalten, so habe er die Lage für ernster genommen, als sie thatsächlich war. Endlich sprach General de Brière noch über die Folgen, welche die Räumung von Tonkin nach sich ziehen werde: der Abzug der Franzosen werde das Zeichen zur Niedermetzelung der Christen und des Theils der einheimischen Bevölkerung sein, welcher sich Frankreich unterworfen habe. Auch der Besitz von Cochinchina würde dadurch stark gefährdet sein, wenn man sich nicht entschließen würde, die aus 4 bis 5000 Mann bestehende französische Besatzung dieser Colonie zu verdoppeln. Infolge dieser Enthüllungen des Generals wurde nach längerer Berathung beschlossen, vom Kriegsminister die Vorlegung der Herbinger betreffenden Schriftstücke und des Berichtes Négrier's zu verlangen.

* Von den englischen Parlamentswahlen sind jetzt die Resultate aus 416 Bezirken bekannt, von denen 199 den Liberalen, 180 den Conservativen und 37 den irischen Nationalisten zugefallen sind. Die in den ländlichen Districten

SLUB
Wir führen Wissen.